

Gemeinschaftsgrundschule Lustheider Straße

Lustheider Str. 43 * 51103 Köln-Vingst



0221 / 35661130



0221 / 356611330

Köln, 10.06.2020

Sehr geehrte Eltern,

zuerst einmal möchte mich herzlich bei Ihnen bedanken, dass der bisheriger Schulbetrieb und die Notbetreuung mit Ihrer Unterstützung so gut geklappt haben. Die Kinder haben sich gut auf die Bedingungen eingestellt und die Hygieneregeln inzwischen sehr selbstständig durchgeführt. Darin dürfen wir in keinem Fall nachlassen. Auch wenn sich eine Gewöhnung eingestellt hat müssen wir alle zusammen weiter vorsichtig und umsichtig handeln.

Das Schulministerium hat, wie Sie bestimmt wissen, eine weitere Öffnung der Grundschulen möglichst hin zu einem Regelbetrieb beschlossen. Die Schüler sollen wieder „ein Stück schulische Normalität erleben“. Damit verbunden ist eine veränderte Bewertung des Infektionsschutzes. Im Vordergrund steht nun die Bildung von konstanten Lerngruppen statt individuellem Abstand (Die Abstandsregelung (1,50m) hat aber weiter ihre Gültigkeit, außerhalb der konstanten Lerngruppe!).

Nicht geändert hat sich, dass Kinder (Vorerkrankung) für die selbst oder für ein Elternteil ein Attest in der Schule abgegeben wurde, nicht zur Schule kommen müssen. Sie werden weiterhin im Lernen auf Distanz unterstützt. Und auch nicht geändert hat sich: **Alle Kinder vor allem mit Atemwegssymptomen, Fieber etc. (und auch anderen Krankheitssymptomen wie z.B. wie bei einem Magen-Darm-Virus) bleiben bitte unbedingt zuhause!**

Unterricht

Leider können eine Reihe der Klassenlehrer aufgrund ärztlicher Atteste nicht eingesetzt werden, so dass der Regelbetrieb für unsere Schule anders geplant werden muss. Die Einteilung der Schultage für Ihr Kind richtet sich nach der bisherigen Tagesplanung mit einem Unterschied. Es hat nun immer die gesamte Klasse an einem Tag Unterricht.

Um die gleichmäßige Verteilung des Unterrichts für alle Schüler (auf den gesamten Zeitraum des Präsenzunterrichts) beizubehalten, haben die E-Klassen an zwei Tagen Unterricht und die F-Klassen an drei Tagen. Durch die Ausweitung erhält ihr Kind nun mindestens doppelt so viel Unterricht als unter der bisherigen Regelung (s. Bild; E-Klassen am Montag und Mittwoch; F-Klassen am Dienstag, Donnerstag und Freitag).

11 Do	Fronleichnam	
12 Fr		
13 Sa		
14 So		
15 Mo	E-Klassen	25
16 Di	F-Klassen	
17 Mi	E-Klassen	
18 Do	F-Klassen	
19 Fr	F-Klassen	
20 Sa		
21 So		
22 Mo	E-Klassen	26
23 Di	F-Klassen	
24 Mi	E-Klassen	
25 Do	F-Klassen	
26 Fr	F-Klassen	
27 Sa		
28 So		
29 Mo		27
30 Di		

Der Unterrichtstag beginnt für alle Klassen an ihrem Unterrichtstag wie früher **ab 8 Uhr** mit dem **Offenen Anfang** (Zeit bis zum Ankommen in die Klasse)! Durch den gemeinsamen Unterrichtsbeginn aller E- oder F-Klassen kann es zu einer größeren Kinderanzahl auf dem Schulhof kommen. Wenn Sie sehen, dass es auf dem Schulhof zu „voll“ ist, kann ihr Kind auch erst einmal **abwarten**. Die Klassenlehrer wissen Bescheid, dass durch die größere Anzahl an Kindern auch Verspätungen verursacht werden können. In die **Pausen** gehen die Klassen nach einem festgelegten Plan. Damit alle Klassen eine Pause haben können, werden mehr Kinder zur selben Zeit draußen sein. Deshalb wird auch dann ein Mund-Naseschutz getragen.

OGS

Alle Klassen haben an ihrem Unterrichtstag immer vier Stunden Unterricht. Die **OGS-Betreuung** findet im Anschluss an den Unterricht statt.

Alle Kinder, die in der OGS sind können an ihrem **unterrichtsfreien Tag um 12 Uhr mit ihren Schulsachen(!)** zur OGS-Betreuung in die Schule kommen. Bitte schicken Sie ihr Kind aber **nicht früher** zur Schule, damit zuerst die Kinder das Schulgelände verlassen können, die keine OGS-Betreuung haben.

Während der OGS-Betreuung gibt es eine Lernzeit mit Schulaufgaben. Bitte beachten Sie: Die Betreuung in der OGS geht bis maximal **16 Uhr**.

Notbetreuung

Die **Notbetreuung** bleibt nach bisheriger Regelung für die Kinder der Eltern, die dort bisher angemeldet waren bestehen. Diese Kinder sind bereits in konstanten Gruppen und werden mittags an ihrem unterrichtsfreien Tag in ihren Klassenraum wechseln, wenn sie in der OGS sind. Die hygienischen Regelungen für die Notbetreuung bleiben unverändert.

Aktueller Hygieneplan

Weiterhin sollen nach der Vorgabe des Schulministeriums Eltern und weitere Personen das Schulgelände nicht betreten. Wir behalten deshalb die Regelung bei, dass alle Eltern ihre Kinder an der **roten Linie** verabschieden (Kiss & Go).

Aufgrund der höheren Anzahl an Kindern, die morgens zur Schule kommen, muss nun bereits auf dem Schulhof ein Mund-/Naseschutz getragen werden und danach auch im Schulgebäude. Nur im Klassenraum kann nach den aktuellen Vorgaben der Mund-/Naseschutz abgenommen werden. Allerdings werden die Klassenlehrer wie bisher festlegen, dass ein Nasen-/Mundschutz getragen wird, wenn ein naher Kontakt (bei Erklärungen) notwendig ist.

Weitere Informationen

Die Ausgabe der Zeugnisse findet in der letzten Schulwoche statt. Dazu gibt es noch einen Brief in der nächsten Woche.

Wenn Sie aktuell ein Anliegen haben und zum Sekretariat oder zur Schulleitung wollen, vereinbaren Sie bitte einen Termin oder nutzen Sie den vorderen Eingang (Klingel), um Ihre Frage zu stellen.

Für Fragen oder bei anderem Klärungsbedarf zu den ab Montag gültigen neuen Regelungen, können Sie entweder die Klassenlehrerin Ihres Kindes oder mich selbst gerne ansprechen, entweder per mail (milbradt@ggslustheiderstr.de) oder telefonisch 0221 35661130.

Ich wünsche Ihnen ein schönes Wochenende, mit freundlichen Grüßen

Jörg Milbradt

P.S. Ich habe gesehen, dass einzelne Kinder mit einem **Roller** zu Schule kommen. Deshalb hier nun zur Erinnerung die schulische Festlegung zum Schulweg: Grundsätzlich kommen alle Kinder zu Fuß. Es gibt Kinder, die mit dem Fahrrad/Roller zur Schule kommen. Das geschieht aber aufgrund einer mit mir getroffenen Absprache und hat Gründe. Bitte denken Sie in diesem Zusammenhang daran, dass diese Roller draußen mit einem Schloss angeschlossen werden müssen. Sie können in keinem Fall im Gebäude gelagert werden oder mit in die Klasse genommen werden.

Auszug aus der 23. Schulmail zum Umgang mit dem Corona-Virus

(...) Im Mittelpunkt steht hierbei ein schon in anderen Ländern verfolgtes Konzept. Es ersetzt für die Schulen der Primarstufe die individuelle Abstandswahrung (1,50 m) durch ein Konzept, wonach konstante (Lern-)Gruppen gebildet und durch deren Trennung Durchmischungen vermieden werden. Dies ist in der Primarstufe wegen des vorherrschenden Unterrichts im Klassenverband und wegen des Klassenlehrerprinzips, das zusätzliche Fluktuation vermeiden hilft, mit pädagogischen und schulorganisatorischen Rahmenbedingungen gut vereinbar.

Für den **Schulalltag** bedeutet dies:

Die Klassenverbände verbringen die Unterrichtszeit gemeinsam in ihrem Klassenraum. Unterrichtsangebote, die eine Durchmischung von Lerngruppen mit sich bringen würden, unterbleiben bis zum Beginn der Sommerferien. Durch gestaffelte Anfangs- und Pausenzeiten muss eine Trennung der Lerngruppen auch außerhalb des Unterrichts gewährleistet werden. Wo dies aufgrund der organisatorischen oder baulichen Gegebenheiten nicht sicherzustellen ist, gilt auf den Verkehrsflächen, auf Pausenhöfen und im Sanitärbereich weiterhin das Abstandsgebot und, sofern unvermeidbar, das Gebot zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung.

Wie bisher sollen Dritte, also auch Eltern, das Schulgelände möglichst nicht betreten. Wichtig ist die Dokumentation der Anwesenheit und der jeweiligen Gruppenzusammensetzung, um im Infektionsfall eine sofortige effektive Rückverfolgung durch die Gesundheitsbehörden zu unterstützen.

Durch die Nutzung fest zugewiesener Räume sind tägliche Zwischenreinigungen nicht erforderlich. Allerdings ist auf eine regelmäßige Durchlüftung zu achten. Die Schulträger gewährleisten in Abstimmung mit der Schulleitung den erforderlichen Hygienestandard auch bei Vollbetrieb. Die Schulleitungen ihrerseits dokumentieren die aus Anlass eines erweiterten Schulbetriebs gegebenenfalls zusätzlich getroffenen Maßnahmen im Hygieneplan (§ 36 Infektionsschutzgesetz).

Überall dort, wo den Schülerinnen und Schülern aller Jahrgangsstufen wieder ein tägliches Unterrichtsangebot gemacht werden kann, endet die Notbetreuung mit Ablauf des 12. Juni 2020. Kann eine weiterführende Schule für die Jahrgangsstufen 5 und 6 ein volles Unterrichtsangebot nicht gewährleisten, wird die Notbetreuung in diesen Schulen für nicht beschulte Kinder fortgesetzt.

Unter Beachtung des Hygienekonzepts der Schule und der vorhandenen Kapazitäten wird auch der **OGS-Betrieb sowie der Betrieb der sonstigen Betreuungsangebote** wiederaufgenommen. Einschränkungen wird es ggf. durch die Notwendigkeit der Bildung konstanter Gruppen und die zur Verfügung stehenden personellen Kapazitäten geben müssen. Schulleitung und OGS-Leitung entscheiden gemeinsam, welche Regelungen für die Teilnahme getroffen werden. Inwieweit eine Verpflegung sichergestellt werden kann, ist vor Ort zu entscheiden. (...)